

# JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

## Leistungsfall im Privat-Rechtsschutz

### Arbeitswille als Bumerang



Ihr Kunde hatte im Jahr 1996 eine Risiko-Lebensversicherung mit Unfallzusatz-Versicherung abgeschlossen.

Diese Versicherung sollte Leistungen für den Fall der unfallbedingten Erwerbsunfähigkeit erbringen.

Mitte des Jahres 2000 wurde Ihr Kunde in einen sehr schweren Verkehrsunfall verwickelt und erlitt gravierende Verletzungen. Die Behandlung war und ist aufwendig und dauert seit dem Unfall weiter an. Es verbleibt wahrscheinlich eine dauerhafte Hirnschädigung.

Ihr Kunde bemühte sich mit aller Anstrengung um seine Genesung und erfuhr auch Unterstützung von seinem Arbeitgeber. Schon im Jahr 2001 versuchte Ihr Kunde probeweise seine Arbeit in kleinen Schritten wieder aufzunehmen. Diese Versuche scheiterten aber. Ihr Kunde ist weiter dauerhaft erwerbsunfähig. Eine entsprechende BfA-Rente wurde zugesprochen.

Erst im Jahr 2007 machte Ihr Kunde seine Ansprüche gegenüber der Unfall-Versicherung geltend. Die Versicherung berief sich darauf, dass für die Frage, ob eine Erwerbsunfähigkeit vorlag, auf Mitte 2001 abzustellen sei, da die Erwerbsfähigkeit innerhalb eines Jahres nach dem Unfall vorliegen müsste. Zu diesem Zeitpunkt hätte Ihr Kunde ja schon wieder – wenn auch nur probenhalber – gearbeitet. Eine Erwerbsunfähigkeit lag somit damals nicht vor.

Die Versicherung blieb auch nach anwaltlicher Intervention hart. Ihr Kunde musste Klage auf Zahlung von über 70.000,- € erheben. Das Landgericht entschied die Rechtsfrage, wie die Arbeitsbemühungen Ihres Kunden zu werten sind, zugunsten der Versicherung und wies die Klage ab.

### Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

In zähen Verhandlungen und unter dem Druck eines möglichen Berufungsverfahrens konnte der Rechtsanwalt Ihres Kunden der Versicherung doch noch einen Vergleich abringen. Die Gegenseite erklärte sich bereit, die Hälfte des eingeklagten Betrages zu zahlen.

Die AUXILIA erstattet für das Verfahren und den Vergleich Kosten in Höhe von über 11.000,- €.

Dieser Fall ist über die Leistungsart „Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht“ versichert. Diese ist in allen aktuellen Produkten enthalten, die Rechtsschutz für den Privat-Bereich bieten.

---

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter [www.ks-auxilia.de](http://www.ks-auxilia.de). Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München  
[vertrieb@ks-auxilia.de](mailto:vertrieb@ks-auxilia.de) • [www.ks-auxilia.de](http://www.ks-auxilia.de)